



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.01.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Zusammenschluss von Gfw und Tourismusverband ab 01.01.2017 zur GWT Landkreis Starnberg GmbH; Zustimmung der Gemeinde zur Satzungsänderung und zum Betrauungsakt

Anlagen:

Anlage1_Satzung Stand 06.12.2016 mit Änderungen seit 24.08.2016
Anlage2a_GFW-Landkreis-Gesellschafterversammlung
Anlage2b_gwt_Übernahmeerklärung_Gemeinde_Gauting_mit_Beglaubigung
Anlage3_Betrauungsakt_gwt_GemeindeGauting_Entwurf_GR24Jan2017
Anlage4_gwt_Info_Vollzug_zusammenschluss_Neufirmierung

Sachverhalt:

Auf die im Rahmen der Fusion der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Starnberg (gfw) mit dem Tourismusverband (TV) vom Gemeinderat am 19.07.2016 (Vorlage Ö/0427) und 04.10.2016 (Vorlage Ö0449) bereits gefassten Beschlüsse wird verwiesen.

Inzwischen hat am 09.12.2016 eine gemeinsame Sitzung von Aufsichtsrat und Gesellschaftern der gfw Starnberg stattgefunden, bei der die zum Zusammenschluss von gfw und TV erforderliche Satzungsänderung sowie die weiteren notariell beurkundungspflichtigen Beschlüsse zur Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft von 25.000 € auf 50.000 € beschlossen wurden.

Im Nachgang sind nun die folgenden Urkunden vom Gemeinderat zu genehmigen:

- Das Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 09.12.2016; Urkunden Nummer 2396/N/2016 (Anlage 2a).
- Die notariell beglaubigte Übernahmeerklärung der Gemeinde Gauting zur Übernahme eines neuen Geschäftsanteils i.H.v. 500 € zur Aufstockung des bisherigen Geschäftsanteils im Nennwert von 500 € auf 1.000 €; Urkunden Nummer B3268/2016 (Anlage 2b)

Bei der Satzung der gwt wurden gegenüber der dem Gemeinderat am 04.10.2016 vorgelegten Fassung noch geringfügige Änderungen vorgenommen.

Aus dem als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf sind diese Änderungen im Detail ersichtlich.

Entsprechend den Vorschriften des europäischen Beihilferechtes zu sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) hatten die Gesellschaftergemeinden und der Landkreis bereits im Jahr 2014 Betrauungsakte für die Erbringung von Dienstleistungen durch die gfw erlassen. Die diesbezügliche Betrauung vom 18.02.2014 durch die Gemeinde Gauting erfolgte auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.01.2014.

Anlässlich der Fusion mit Auflösung des Tourismusverbands und der Überleitung der erweiterten gfw in die gwt muss nun auch der in 2014 erlassene Betrauungsakt gem. DAWI-Freistellungsbeschluss für die Dienstleistungen durch die gwt neu gefasst werden.

Wie im Jahr 2014, in dem der Betrauungsakt erstmalig beschlossen wurde, sollten die Gesellschaftergemeinden und der Landkreis einen einheitlichen Betrauungsakt beschließen. Der vom Landratsamt für den Beschluss durch den Kreistag erstellte Entwurf wurde daher für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat inhaltlich unverändert übernommen und lediglich an die Gemeinde Gauting angepasst (s. Anlage 3).

Der Betrauungsakt hat weiterhin nur eine Laufzeit von zehn Jahren. Danach ist ggf. über eine Anschlussbetrauung zu entscheiden. Der Betrauungsakt ist als einseitiger Rechtsakt konzipiert. Die Geschäftsführung der gwt ist zunächst aber noch nicht an ihn gebunden. Dafür bedarf es eines weiteren Gesellschafterbeschlusses der Gesellschafterversammlung.

Mit der Anlage 4 erhalten Sie als ergänzende Information das Mitteilungsschreiben der gfw vom 30.12.2016 über den Vollzug der Fusion und die Umfirmierung zum 01.01.2017 sowie die Auflösung des Tourismusverbands zum 30.12.2016.

1. Beschlussvorschlag:

- 1.1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/494/XIV.WP
- 1.2. Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunden Ur.Nr. 2396/N/2016 des Notars Nikolaus Klöcker in Starnberg vom 09.12.2016 und 3268/N/2016 des Notars Dr. Brandmüller vom 21.12.2016 und stimmt diesen Urkunden vollinhaltlich zu.

2. Beschlussvorschlag:

- 2.1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/494/XIV.WP
- 2.2. Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügte Betrauungsakt für die gwt.
- 2.3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrauungsakt gegenüber der gwt umzusetzen.
- 2.4. Der Betrauungsakt gegenüber der gfw vom 18.02.2014 wird zum 31.12.2016 außer Kraft gesetzt.

3. Beschlussvorschlag:

Die Erste Bürgermeisterin wird angewiesen in der Gesellschafterversammlung der gwt folgenden Beschluss herbeizuführen:

- a) Der Betrauungsakt vom (*Datum der Unterschrift*) ist für die gwt bindend.
- b) Die Geschäftsführung wird angewiesen, den Betrauungsakt zu vollziehen.

Gauting, 20.01.2017

Unterschrift